

An alle Softwarehaus-Vertragspartner
INDEX-Produkte und galdat

Datum Bern, 15.04.2011
Thema **Selbstbehalt bei Arzneimitteln**
Änderung von Artikel 38a der Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29.09.1995
Umsetzung per 1. Juli 2011

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement des Innern hat am 2. Februar 2011 entschieden, Artikel 38a KLV dahingehend abzuändern, dass neu ein differenzierter Selbstbehalt von 20 Prozent für ein Arzneimittel dann gilt, wenn es auf Basis Höchstpreis den Durchschnitt des günstigsten Drittels aller Arzneimittel mit gleicher Wirkstoffzusammensetzung auf der SL um mindestens 20 Prozent übersteigt. Demnach sind vom differenzierten Selbstbehalt sowohl Originalpräparate, Co-Marketingpräparate als auch Generika betroffen. Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<http://www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/00263/00264/00265/11659/index.html?lang=de>

Da es sich um eine gesetzliche Änderung handelt, wird die Anpassung in allen INDEX-Produkten und galdat bereits per 1. Juli 2011 vorgenommen:

Alle INDEX-Produkte		
Schema / node	Bestehendes Element	Beschreibung
ARTICLE/ART	SLOPLUS	Leer = Selbstbehalt unbekannt oder undefiniert 1 = Mit erhöhtem Selbstbehalt (zurzeit 20%) 2 = Mit normalem Selbstbehalt (zurzeit 10%)

galdat		
Tabelle	Feld	Beschreibung
01=AC	SLOplus	Leer = Selbstbehalt unbekannt oder undefiniert 1 = Mit erhöhtem Selbstbehalt (zurzeit 20%) 2 = Mit normalem Selbstbehalt (zurzeit 10%)

Empfänger

Datum Bern, 15.04.2011

Seite 2

Für weitere Informationen oder bei Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung
(Tel. 058 851 26 26, E-Mail: hotline@e-mediat.net).

Freundliche Grüsse.
e-mediat AG

Regula Hayoz



Leiterin Marketing und Verkauf Innendienst

Sandra Kohler



Koordinatorin galdat und INDEX-Produkte